

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom
 06.09.2017 zum TOP 6.2.24 (DS 1720/17 -
 Ordnungswidrigkeit durch Straßenmalkreide)
 - Nachfrage

Drucksache

1852/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	19.09.2017	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

In Vertretung des Fragesteller bedankte sich Herr Bärwolff, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE., für die Beantwortung.

Bezugnehmend auf folgendes Zitat aus der Beantwortung: "[...] Zudem wird inhaltlich differenziert, ob mit der Kreide (Kinder-) Kunst dargestellt oder anderweitig Botschaften vermittelt/Werbung gemacht wird. [...]" erkundigte er sich nach den Kriterien einer solchen Differenzierung.

Für eine ausreichende Erörterung der Thematik beantragte Herr Bärwolff die Verweisung der Anfrage in den Hauptausschuss.

Stellungnahme / Antwort

Siehe Stellungnahme Bürgeramt

07.09.2017, gez. i. A. [REDACTED] (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift

